

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 02. März 2015

Nr. 35/2015

---

## Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung  
für den  
Masterstudiengang  
im Lehramt für  
Gymnasien und Gesamtschulen  
im Fach Englisch  
der  
Universität Siegen  
Vom 24. Februar 2015**

**Fachspezifische Bestimmung  
für den  
Masterstudiengang  
im Lehramt für  
Gymnasien und Gesamtschulen  
im Fach Englisch  
der  
Univesität Siegen**

Vom 24. Februar 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543) hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

## **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte
- § 4 Auslandsaufenthalt
- § 5 Studienumfang und Praxissemester
- § 6 Modularisierung und Leistungspunkte
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Studienverlaufspläne
- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

## § 1

### Geltungsbereich

Diese fachspezifische Bestimmung regelt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtl. Mitteilung 34/2013) in der jeweils gültigen Fassung das Studium im Fach Englisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/2015 im Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

## § 2

### Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Ordnung über den Zugang zu den Masterstudiengängen im Lehramt der Universität Siegen geregelt.
- (2) Spezifische Zugangsvoraussetzungen für das Masterstudium im Fach Englisch sind Englischkenntnisse auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.
- (3) Der zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen qualifizierenden Masterabschluss baut im Unterrichtsfach Englisch auf einem Bachelorstudiengang auf, bei dem der Nachweis über das Vorliegen der für den Zugang zum Vorbereitungsdienst erforderlichen Sprachkenntnisse (§ 11 LZV) bereits erbracht wurde. Daher werden für den Zugang zu diesem Masterstudiengang Sprachkenntnisse in Latein (Latinum) verlangt (vgl. Abs. 2 der Ordnung über den Zugang zum Masterstudiengang im Lehramt).

## § 3

### Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

Das Masterstudium im Fach Englisch zielt auf die Vertiefung, Ergänzung und Ausbau der in der Bachelorphase erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Charakteristisch sind insbesondere eine verstärkte Forschungsorientierung sowie ein schulformspezifischer Praxisbezug, der durch die Einbindung des Praxissemesters realisiert wird.

Im Masterstudium sollen insbesondere die folgenden Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden:

- vertiefte Kenntnisse der kommunikativ-ästhetischen Strategien und historischen, politischen und gesellschaftlichen Entstehens- und Rezeptionsbedingungen von Medien, literarischen Texten und kulturellen Phänomenen des anglophonen Kulturraums sowie vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten historischen Perioden, Autoren, literarischen oder medialen Gattungen bzw. kulturellen Phänomenen und Entwicklungen;
- die Fähigkeit, Kenntnisse der Entwicklung englischsprachiger Literaturen und Kulturen sowie literatur-, kultur- und medientheoretische Kenntnisse zur theoriegeleiteten und kontextualisierenden Analyse englischsprachiger Literatur, Medien und kultureller Phänomene des anglophonen Kulturraums reflektiert anzuwenden;
- vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Sprachstruktur, Sprachgebrauch und Spracherwerb;
- Kenntnisse zu Besonderheiten interkultureller Kommunikation und die Fähigkeit, Prozesse des Erwerbs interkultureller Kompetenz im Englischunterricht zu initiieren;
- Überblickskenntnisse aktueller Entwicklungen in der Fremdsprachendidaktik und detaillierte Kenntnisse in Einzelbereichen der Fremdsprachendidaktik;
- die Fähigkeit, auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Erlernen fremder Sprachen alters- und schulformgemäße Fremdsprachenlehr- und -lernformen (einschließlich Förderung autonomen Fremdsprachenlernens) begründet zu gestalten und ihren Einfluss auf das Fremdsprachenlernen kritisch zu reflektieren;
- die Fähigkeit, sprachliche Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern zu analysieren und als Basis für didaktische Entscheidungen zu nutzen, den Stand der Entwicklung ihrer

fremdsprachlichen Kompetenz systematisch zu erheben (auch als Grundlage für die Leistungsbeurteilung) sowie mögliche Ursachen für Lernprobleme zu identifizieren;

- Grundkenntnisse wichtiger Forschungsmethoden und die Fähigkeit, eigene kleine Praxis-Forschungsvorhaben mit geeigneten Methoden durchzuführen;
- die Fähigkeit, sich auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten neue Wissensgebiete zu erschließen und – auch im Sinne forschenden Lernens – Problemlösungen zu entwickeln.

#### § 4

##### Auslandsaufenthalt

Spätestens bei der Anmeldung zur letzten Teilprüfung der Masterprüfung ist ein dreimonatiger Aufenthalt im englischsprachigen Ausland nachzuweisen. Werden zwei moderne Fremdsprachen studiert, so ist im Fach Englisch ein mindestens sechswöchiger Aufenthalt nachzuweisen. Aufgrund der durch das Praxissemester bedingten zeitlichen und inhaltlichen Zwänge wird empfohlen, den Auslandsaufenthalt bereits in der Bachelorphase oder zwischen Bachelor- und Masterstudium zu absolvieren.

Studierende mit zwei modernen Fremdsprachen müssen Auslandsaufenthalte gemäß § 3 der Ordnung über den Zugang zum Masterstudiengang im Lehramt absolvieren.

#### § 5

##### Studienumfang und Praxissemester

- (1) Das Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst im Fach Englisch 14 SWS und 30 Leistungspunkte zzgl. 3 Leistungspunkte für das Begleitseminar zum Praxissemester. Es verteilt sich auf die Bereiche Linguistik, Literatur-/ Kulturwissenschaft und Fachdidaktik wie folgt:

##### Verteilung SWS und LP im Masterstudiengang Englisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

	Linguistik	Literatur-/ Kulturwissenschaft	Fachdidaktik	Prüfung	Summe
<b>SWS Master</b>	4	4	6		14
<b>LP Master</b>	8	8	8	3 Ling + 3 Litkult + 3 FD	33

- (1) Die sprachpraktischen Kompetenzen werden in Form von integriertem Inhalts- und Sprachenlernen in den englischsprachigen Lehrveranstaltungen weiter gefördert.
- (2) Das Praxissemester im Fach Englisch findet entweder im 2. oder im 3. Semester des Masterstudiengangs statt. Es kann somit sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester absolviert werden.
- (3) Der fachspezifische Schulforschungsteil des Praxissemesters ist in das Fachdidaktikmodul integriert. Das Praxissemester wird durch eine fachdidaktische Vorlesung und ein schulformspezifisches fachdidaktisches Seminar, in dem grundlegende forschungsmethodische Kenntnisse vermittelt und spezifische inhaltliche Aspekte der englischen Fachdidaktik vertieft behandelt werden, vorbereitet. Dieses Seminar wird in derselben Teilnehmerkonstellation als Begleitseminar zum Praxissemester fortgeführt. Die Modulabschlussprüfung für das Fachdidaktikmodul schließt das Praxissemester ein.

§ 6

Modularisierung und Leistungspunkte

<b>MEd E- GYM Ge</b>	<b>Modultitel</b>	<b>SL<sup>1</sup></b>	<b>PL<sup>2</sup></b>	<b>Empf. Fachsemester</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Voraussetzungen</b>
<b>1</b>	<b>Linguistik</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1.-2.+4. bzw. 1.+3.-4.</b>	<b>4</b>	<b>11</b>	
1.1	Vertiefung Ling 1: Sprachstruktur	1		1.	2	3	
1.2	Vertiefung Ling 2: Sprachgebrauch und - erwerb	1		2. bzw. 3.	2	5	
1.3	Prüfungsleistung in 1.1 oder 1.2 (zu 1.1 und 1.2)		1	4.		3	bestandene SL in 1.1 und 1.2
<b>2</b>	<b>Literatur-/ Kulturwissenschaft</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1.-2. bzw. 1.+3.-4.</b>	<b>4</b>	<b>11</b>	
2.1	Vertiefung Litkult 1: Theorien, Konzepte, Kontexte/Text und Medien/ Autoren und Epochen	1		1.	2	3	
2.2	Vertiefung Litkult 2: Theorien, Konzepte, Kontexte/Text und Medien/ Autoren und Epochen	1		1. bzw. 3.	2	5	
2.3	Prüfungsleistung in 2.2 (zu 2.1 und 2.2)		1	2. bzw. 4.		3	bestandene SL in 2.1 und 2.2
<b>3</b>	<b>Fachdidaktik</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1.-3. bzw. 1.-2.</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	
3.1	Aktuelle Themen der Fremdsprachendidak- tik	1		1.	2	2	
3.2	Englischunterricht verstehen, erforschen, gestalten I (GymGe) (Vorbereitungsseminar zum Praxissemester)	1		2. bzw. 1.	2	3	
3.3	Englischunterricht verstehen, erforschen, gestalten II (GymGe) (Begleitseminar zum Praxissemester)	1		3. bzw. 2.	2	3	bestandene SL in 3.1
3.4	Prüfungsleistung in 3.3 (zu 3.1-3.2 + 3.3 inkl. Praxissem.)		1	3. bzw. 2		3	bestandene SL in 3.1 und 3.2
<b>4</b>	<b>Masterarbeit</b>			<b>4.</b>		<b>20</b>	<b>Vgl. § 8</b>

<sup>1</sup> SL = Studienleistung

<sup>2</sup> PL = Prüfungsleistung

## **§ 7**

### **Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Die in Modulen 1 und 2 (Linguistik und Literatur-/ Kulturwissenschaft) zu erbringende Studienleistung im Umfang von 5 LP muss jeweils eine größere schriftliche Leistung einschließen.
- (2) Die Studienleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen. Die sprachpraktische Kompetenz geht in angemessener Weise in die Bewertung ein.
- (3) Die Module des Masterstudiums werden jeweils mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen.
- (4) Die Modulabschlussprüfungen in den Modulen 1 und 2 (Linguistik bzw. Literatur-/ Kulturwissenschaft) finden als mündliche Prüfungen von 30 Minuten Dauer statt. Sie beziehen sich auf Inhalte des gesamten Moduls und finden in englischer Sprache statt. Die sprachpraktische Kompetenz geht in angemessener Weise in die Prüfungsnoten ein.
- (5) Die Modulabschlussprüfung im Modul 3 (Fachdidaktik) ist eine mündliche Prüfung von 45 Minuten Dauer. Sie findet mindestens zur Hälfte in englischer Sprache statt. Die Prüfung besteht aus zwei Teilen. Teil 1 bezieht sich auf zwei fachdidaktische Themen mit einer Prüfungsdauer von je 15 Minuten. Teil 2 bezieht sich auf ein fachdidaktisches Thema mit direktem Bezug zum Praxissemester. Die Prüfungsdauer beträgt 15 Minuten. Für jeden der beiden Prüfungsteile wird eine gesonderte Note vergeben. Die sprachpraktische Kompetenz geht in angemessener Weise in die Prüfungsnoten ein. Die Note für den Prüfungsteil mit direktem Bezug zum Praxissemester geht entsprechend den Vorgaben in der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt in die Gesamtnote für das Praxissemester ein.

## **§ 8**

### **Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit**

Wird die Masterarbeit im Bereich Linguistik oder im Bereich Literatur-/Kulturwissenschaft geschrieben, so soll im entsprechenden Bereich das Modulelement im Umfang von 5 Leistungspunkten erfolgreich absolviert worden sein. Wird die Masterarbeit im Bereich Fachdidaktik geschrieben, sollen die Modulelemente „Aktuelle Themen der Fremdsprachendidaktik“ sowie „Englischunterricht verstehen, erforschen, gestalten I“ erfolgreich absolviert worden sein.

## **§ 9**

### **Masterarbeit**

Wenn die Masterarbeit im Fach Englisch geschrieben wird, bezieht sie sich inhaltlich entweder auf ein fachwissenschaftliches Modul (Literatur-/ Kulturwissenschaft oder Linguistik) oder auf das Modul Fachdidaktik. Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Auf Wunsch der/ des Studierenden kann die Masterarbeit in Absprache mit der Erstgutachterin/ dem Erstgutachter auch in englischer Sprache verfasst werden.

## § 10

### Studienverlaufspläne

(1) Verbindlichkeit:

Der Studienverlaufsplan stellt einen *Vorschlag* zur zeitlichen Gestaltung des Studiums dar, der die Wahlfreiheit der Studierenden jedoch nur insoweit einschränkt, als der erfolgreiche Abschluss grundlegender Modulelemente Voraussetzung für den Besuch weiterführender Modulelemente ist und die Modulelemente in der Regel jeweils in den angegebenen Winter- bzw. Sommersemestern angeboten werden.

(2) Zahl der Leistungspunkte pro Semester:

Die LP-Zahlen pro Semester sind *mögliche* LP-Zahlen, die aber durch die individuelle Wahl der Lehrveranstaltungen mehr oder weniger stark schwanken können.

Master Englisch GymGe		Praxissemester im 3. Studiensemester					
Studienjahr	Semester		Linguistik	Literatur-/ Kulturwissenschaft	Fachdidaktik	SWS	LP LA Englisch GymGe (Studienjahr)
1	1	WiSe	M 1.1 (3 LP)	M 2.1 (3 LP) + M 2.2 (5 LP)	M 3.1 (2 LP)	8	13
	2	SoSe	M 1.2 (5 LP)	PL* M 2.3 (3 LP)	M 3.2 (3 LP)	4	11
2	3	WiSe			M 3.3 (3 LP) + PL* M 3.4 (3 LP)	2	6
			Praxissemester				
	4	SoSe	PL* M 1.3 (3 LP)			0	3
			Masterarbeit (20 LP)			0	20
						14	33 + 20 LP MEd-Arbeit

\* PL = Prüfungsleistung

Master Englisch GymGe		Praxissemester im 2. Studiensemester					
Studienjahr	Semester		Linguistik	Literatur-/ Kulturwissenschaft	Fachdidaktik	SWS	LP LA Englisch GymGe (Studienjahr)
1	1	WiSe	M 1.1 (3 LP)	M 2.1 (3 LP)	M 3.1 (2 LP) + M 3.2 (3 LP)	8	11
	2	SoSe			M 3.3 (3 LP) + PL* M 3.4 (3 LP)	2	6
			Praxissemester				
2	3	WiSe	M 1.2 (5 LP)	M 2.2 (5 LP)		4	10
	4	SoSe	PL M 1.3 (3 LP)	PL* M 2.3 (3 LP)		0	6
			Masterarbeit (20 LP)			0	20
						14	33 + 20 LP MEd-Arbeit

\* PL = Prüfungsleistung

## § 11

### **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

- (1) § 2 Abs. 3 gilt nicht für Studierende, die ihr Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Wintersemester 2011/2012 aufgenommen und innerhalb der 1,5-fachen Regelstudienzeit bis einschließlich Wintersemester 2015/2016 abgeschlossen haben. Sie haben die entsprechenden Sprachkenntnisse bis zur Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen.
- (2) Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 14. April 2014.

Siegen, den 24. Februar 2015

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)